

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen

**Autor:** Wick, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526923>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen.

(Kantonale Lehrerkonferenz. Referat von W. Wick., Professor in Zug,  
14. Nov. 1894.)

Wenn wir von den Axiomen jeglicher Methode absehen, insofern sie die Berücksichtigung des Wesens des zu behandelnden Stoffes, des Alters und der Reife der Schüler, der zur Verfügung stehenden Zeit, des ordnungsmäßigen Ausgehens vom Bekannten u. s. f. betreffen, so finden wir als die Methode im Allgemeinen beeinflussenden Umstände besonders:

1. Die Person des Unterrichtenden und die ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel;
2. Die einzelne Schulstufe.

Bezüglich der unterrichtenden Person ist besonders zu merken, daß der Studiengang derselben in verschiedener Hinsicht auf die Methode entscheidend einwirkt.

In erster Linie kommt es darauf an, wie wir das betreffende Fach gelernt haben. Wir bethätigen gerne, fast unbewußter Weise mit zäher Ausdauer daran festhaltend, die Methode, die wir passiv als Lernende in uns aufgenommen haben. Dieses blinde Festhalten an der hergebrachten Behandlungsweise, in welcher das „Beharrungsvermögen“ einen jeden, wenigstens eine Zeit lang, fest gebannt hält, dauert um so länger, je weniger der genossene Unterricht gründlich, je mehr das eigene Erlernen mechanisch war, weil es uns in diesem Falle besonders schwer wird, auf die Unzulänglichkeit der Methode aufmerksam zu werden. Es bedarf aber, um aus einem Übelstand herauszukommen, nicht nur der Erkenntnis desselben, sondern auch des guten Willens und der That. Erkennen, Wollen und Thun: das sind der guten Dinge drei, die man nicht allzuhäufig bei einander findet, und darum bleibt es so oft beim Alten, wo etwas Neues besser angebracht wäre.

Nicht minder gefährlich wirkt freilich das andere Extrem, die Unstätigkeit. In diese verfallen besonders jene häufig, die jahrelang, so zu sagen instinktmäßig, ohne Erfolg, nach einer eingewurzelten Methode unterrichtet haben. Der Erkenntnis des Mißerfolges folgt dann ein fieberhaftes Suchen nach „Neuheiten“, und eine jegliche vielversprechende Reklame wird als Orakelspruch genommen, aber nur um die neue „Errungenschaft“ nach kurzer Zeit wieder gegen eine andere auszutauschen.

Gerade im Buchhaltungsunterricht finden sich die beiden Extreme sehr oft, indem das eine durch die häufig schablonenhafte Auffassung großgezogen wird, während das andere in den zahlreichen „neu erfundenen Systemen“ seine

Nahrung findet. Man trete also nicht ohne darüber nachzudenken, noch weniger aber mit bewußter Gleichgültigkeit, die in der „Geringfügigkeit“ (!) der Sache ihre Berechtigung zu finden sucht, pedantisch in die gleichen Fußstapfen, die unser Lehrmeister gegangen, man werfe aber auch nicht die hergebrachte Methode weg, bloß um einem marktschreierischen Charlatan zu folgen — das verlangt schon die Pietät. — Man prüfe das Eigene und das Fremde, und behalte von beiden nur das Gute, das sich als solches im Unterricht, nicht bloß durch theoretische Erörterungen, erprobt hat.

Der Studiengang ist aber auch in anderer Hinsicht von Bedeutung, insofern es nämlich darauf ankommt, was für andere Fächer der betreffende Lehrer noch besonders gelernt hat. Buchhaltungsunterricht z. B. kann kein Lehrer fruchtbringend erteilen, wenn ihm nicht genügende Kenntnisse aus der Handelslehre zur Seite stehen. Dieser Umstand sollte im allgemeinen bei Zuteilung der Fächer an die Lehrer mehr berücksichtigt werden, gegenüber jener unhaltbaren Sucht nach Ausgleichung der Stundenzahl der einzelnen Lehrer.

Ebenso beeinflusst die Methode überhaupt der Umstand, welche andere Fächer der betreffende Lehrer noch lehrt. Die Buchhaltung sollte immer dem gleichen Lehrer zugeteilt werden, dem der Rechnungsunterricht obliegt.

Ferner bedarf der Lehrer, um auf der Höhe seiner Aufgabe zu bleiben, auf diesem so manigfaltigen Gebiete auch eine reiche und vielseitige Litteratur, die nicht nur die Buchhaltungswerke als solche, sondern auch die der einschlägigen Fächer: Rechnen, Korrespondenz, Volkswirtschaftslehre u. s. f. umfassen soll. Aber schon die Buchführungswerke allein sind sehr teuer, einmal wegen des kostspieligen Tabellensatzes, dann auch, weil es wenig gewissenhaften Autoren so leicht wird, bei den geringfügigsten Formveränderungen sich den Schein großer Originalität zu verschaffen, die bezahlt werden will. Mancher Lehrer schreckt bei seinem bescheidenen Gehalt vor solch teuren Anschaffungen zurück und kommt deshalb in diesem Fach nicht vorwärts. Es wäre höchst wünschenswert, daß bei Neuanschaffungen für Lehrerbibliotheken die Buchhaltung gebührend berücksichtigt würde. In dieser Hinsicht wären besonders zu empfehlen:

- 1) { Schär und Langenscheidt: Kaufm. Unterrichtsstunden, oder  
Schär: Lehrbuch der Buchhaltung.
- 2) Hügli: Die Buchhaltungssysteme und Buchhaltungsformen.
- 3) { Von der Goltz: Die landwirtschaftliche Buchführung, oder  
Dr. Kraemer: Die landwirtschaftliche Buchführung (doppelt).  
Rigert-Haas: Die landwirtschaftliche Buchführung (einfach).

- 4) Schiebe-Odermann: Buchführung (kaufmännisch).
- 5) Schrott: Lehrbuch der Staatsberechnungskunde.
- 6) Trempenau: Prakt. Buchführung für Detailgeschäfte.
- 7) Mailänder: Buchf. für Fortbildungs- und Frauenarbeitschulen.
- 8) Heyd: Gewerbliche Buchführung.
- 9) Jäger: Beiträge zur Geschichte der Doppelbuchhaltung.
- 10) Scubiz: Method. Anleitung zum Selbstunterricht in der doppelten Buchhaltung.

Im Übrigen verweise ich auf die diesbezügl. Ausfertigungen in den Pädag. Blättern 1894. (Zur Methodik des Buchhaltungs Unterrichtes. 4. Litteratur.)

Die Methode im allgemeinen wird ferner wesentlich beeinflusst durch den Zweck der Schule und die besondere Schulstufe. Anders muß der Unterricht erteilt werden an der Fachschule als an der allgemeinen, anders an der vorbereitenden als an der abschließenden. So lange nur der eine oder andere Zweck allein herantritt, wie dies bei der Primar-, Fortbildungs-, kaufmännischen und gewerblichen Fachschule, sowie beim Gymnasium und Technikum der Fall ist, kann die Unterrichtsmethode leicht diesem einen Zweck sich anpassen. Wo aber die beiden Zwecke vereint auftreten, wie bei der Sekundarschule und unseren dreigliedrigen Kantonsschulen, wo zu den vorbereitenden Gymnasial- und technischen Abteilungen noch eine abschließende kaufmännische hinzutritt, ist es theoretisch eine Unmöglichkeit, eine beiden Richtungen entsprechende Methode überhaupt aufzustellen. Denn es kommt hierbei nicht nur der für die einzelnen Berufsarten verschiedene Umfang des Stoffes in Betracht, sondern die Behandlungsweise selbst hat sich den besonderen Bedürfnissen anzupassen. Ein jedes derartige Verquicken verschiedener Interessen und Absichten durch gemeinsamen Unterricht sollte daher möglichst vermieden werden. Für das in Frage kommende Fach fällt dieser Übelstand an den Kantonsschulen weg, da die Schüler der kaufmännischen Abteilung fast durchgehends allein Unterricht darin erhalten. Anders aber verhält es sich bei der Sekundarschule. Diese sendet einen Teil ihrer Schüler an die höheren Anstalten, einen andern, größeren, ins praktische Leben. Alle aber ohne Ausnahme bedürfen der Buchhaltung. Der Unterricht hat also beiden Richtungen Rechnung zu tragen. Dies geschieht gewöhnlich, wenn überhaupt der verschiedene Zweck dieser Schulstufe in ernstliche Betrachtung gezogen wird, dadurch, daß man in den gemeinsamen Fächern bloß die ins praktische Leben übertretende Mehrzahl der Schüler ins Auge faßt und den doppelten Zweck erreicht zu haben glaubt, wenn man die andern noch mit einigen besondern Fächern bescheert. Was nun aber von einem pedantisch theoretischen Standpunkt aus unzulässig erscheint, ist es nicht immer auch nach praktischen Gesichtspunkten. Es kommt da sehr auf das Fach an. Bei vielen, besonders jenen die leicht nach der concentrischen Methode unterrichtet

werden können, hat diese Auffassung nichts gegen sich, indem auf diese Weise derjenige, welcher ins Leben übertritt, ein für seine Verhältnisse genügendes, in großen Zügen gehaltenes, abgerundetes Bild in sich aufnimmt, das derjenige, der einen höheren Beruf ergreift, hernach seinen besonderen Zwecken entsprechend weiter ausführen kann. Bei andern Fächern, z. B. Rechnen, Sprachen, wäre es jedoch mit Rücksicht auf den späteren Unterricht von Vorteil, wenn die Sekundarschule bloß das Fundament, dieses aber in seiner ganzen Ausdehnung legen würde. Aber auch bei diesen Fächern kann der Lehrer notwendigerweise nur eine Richtung ins Auge fassen und zwar die des praktischen Lebens, um so mehr, weil jene, die weiter studieren, später leichter Gelegenheit haben, etwa welche Lücken auszufüllen.

Die Buchhaltung gehört zur ersten Reihe von Fächern, so daß die mir gestellte These dahin abgekürzt werden könnte: „Wie soll der Buchhaltungsunterricht an der Primar- und Sekundarschule erteilt werden, um den Anforderungen des praktischen Lebens zu genügen?“ Wenn die Sekundarschule das Ziel verfolgt, jenen Berufsarten gerecht zu werden, welche die Schüler bei ihrem Austritt in der Regel ergreifen, so hat sie auch in richtiger Weise für höhere Lehranstalten vorgearbeitet, weil der diesbezügliche Unterricht dort notwendiger Weise auf die Kenntnis der Buchhaltung jener Berufsarten sich stützen muß.

Im Folgenden möchte ich es versuchen, an Hand einer Reihe von Grundsätzen einige Anregung zu geben. Freilich erscheinen nicht alle Teile gleichmäßig abgerundet, einmal, weil die Wichtigkeit und Bedeutung einzelner Grundsätze mehr auf der Hand liegt, dann aber, weil mehrere in den „Pädag. Blättern“ bereits besprochen, während ich einer Wiederholung möglichst aus dem Wege gehen wollte. Nach Besprechung dieser Grundsätze mag vielleicht eine kurze subjektive Entwicklung eines Lehrganges manches klarer machen.

**1) Der Erfolg bleibt oft hinter den Erwartungen zurück, weil Zweck und Bedeutung der Buchhaltung zu wenig erkannt werden.**

Wir haben einen doppelten Zweck zu unterscheiden: Der nähere liegt darin, daß der Buchhaltende beabsichtigt, über das Rechnungsverhältnis mit andern Personen, die mit ihm in Verkehr treten, jederzeit Klarheit zu haben. Eine Buchführung, die diesen Zweck zu erreichen sucht, würde wohl ein jeder nicht gleichgültige Mensch einrichten, auch wenn kein gesetzlicher Zwang dazu vorhanden wäre. Die Form selbst ist freilich sehr oft eine primitive. Noch heute kriegen die Analphabeten in vielen Gegenden Italiens, wie Zanuta bemerkt, diese Aufzeichnungen einfach in Holzstücke ein. — Um den Kredit zu erhalten und zu erhöhen, bedarf es vor allem einer geordneten Buchführung über diese Kreditverhältnisse. Die Notwendigkeit solcher Aufzeichnungen liegt für jederman derart auf der Hand

und hat sich im Laufe einer langen Zeit so sehr eingebürgert, daß viele auch jetzt noch hierin die Hauptaufgabe, oder selbst den einzigen Zweck der Buchhaltung erblicken. Das sind insbesondere jene, die von der doppelten Buchhaltung nichts wissen wollen, denn die einfache genügt diesem Zweck, aber auch nur diesem.

Die Entwicklung des durch den heutigen Kreditverkehr mächtig angeregten Handels hat aber der Buchhaltung noch ein anderes Ziel gesteckt. Mit dem Wachsen des Kreditverkehrs zeigten sich auch immer mehr die schlechten Folgen unregelter Verhältnisse desselben, weshalb der Staat durch gesetzliche Bestimmungen sie zu ordnen begann. Die unerläßliche Grundlage geordneter Kreditverhältnisse ist die genaue Kenntnis der Vermögenslage des Kreditnehmenden und deshalb machen es ihm die Gesetze zur Pflicht, eine Buchhaltung zu führen, die ihm nicht nur Aufschluß über die Schuldverhältnisse mit andern Personen gewährt, sondern die es ihm auch ermöglicht, den Stand seines Vermögens kennen zu lernen, damit er gesetzlich dazu angehalten werden kann, den genossenen Kredit mit diesem in Einklang zu bringen. Diese gesetzlichen Bestimmungen sollen dem Schüler klar gemacht werden. Einmal erfieht er daraus, daß das Buchführen nicht dem freien Willen des Einzelnen anheimgestellt ist, sondern, daß es in bestimmten Fällen gesetzlich verlangt wird, dann wird er aufmerksam auf den Wert und die Bedeutung, welche der Staat demselben beilegt, sowie auf die Dienste, welche ordnungsgemäß geführte Bücher vor Gericht zu leisten vermögen. Diese Dienste sind natürlich abhängig von der Art ihrer Führung und dem daraufgegründeten höhern oder geringern Zutrauen, das sie erwecken. Die Bücher sind der Spiegel des Buchhalters. Es dürfte nicht schwer fallen Sekundarschülern die diesbezüglichen wenigen Artikel des schweizerischen Oblig. Rechtes zu erklären und der Lehrer würde gut thun, bei vorkommender Gleichgültigkeit den Schüler gelegentlich wiederum darauf hinzuweisen.

Der Staat schreibt nicht vor, wie man Buch führen müsse, da bei der großen Verschiedenheit der Bedürfnisse eine einheitliche Norm nicht durchführbar wäre, aber er begnügt sich auch nicht, daß man Buch führe, sondern verbindet mit seinen Vorschriften die bestimmte Absicht, den Buchführenden zu zwingen, sich über seine Vermögenslage zu orientieren, weil er diese Kenntnis als notwendige Grundlage einer richtigen und rechtlichen Geschäftsführung erkennt. Er muß daher, wie der Buchführende selbst, ein hohes Interesse daran haben, daß die Buchführung so eingerichtet werde, daß ein genaues, zuverlässiges Bild der Vermögenslage möglichst leicht und möglichst zu jeder Zeit daraus geschöpft werden könne, damit der Buchführende auch jeder Zeit den ganzen Betrieb und jeden einzelnen bedeutenderen Geschäftsabschluß darnach einzurichten vermöge, um so sich und andere vor jenem Schaden zu bewahren,

der oft aus der Unkenntnis der Vermögenslage verursacht werden kann. Das ist der Wille des Gesetzes und das Interesse des Einzelnen. Da die einfache Buchführung diesen Zweck nicht unter allen Umständen erreicht und zwar oft bei anscheinend kleineren Geschäften nicht, so genügt es nicht zu sagen: Wozu doppelte Buchhaltung, die einfache reicht schon aus! Das ist für den einzelnen Fall zu untersuchen. Nicht bloße Liebhaberei ist es, die uns bei der Auswahl des Systemes leiten darf: dieses Bewußtsein muß der Schüler aus dem Unterricht gewinnen.

Es wird leicht sein, ihm auch einen Begriff von der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Buchführung beizubringen. Diesen Zweck im Unterricht zu erreichen hat man allerdings verschiedene Wege eingeschlagen. Ich kann es hier nicht unterlassen, beispielsweise auf eine diesbezügliche Stelle bei Blanc: „Praktische Buchhaltung,“ hinzuweisen, welches Werk immer noch in den Katalogen figuriert. „Macht es euch zur Regel,“ sagt er, „alles, was ihr verdient und alles, was ihr ausgeben, gewissenhaft aufzuschreiben . . . . wenn ihr einen dummen Streich macht, der euch teuer zu stehen kommt, habt den Mut, es in euer Buch einzutragen. Welche Lehren sind nicht in Angaben, wie die folgenden, enthalten:

Bezahlt für Ankauf von Hausgeräten, zum Ersatz derjenigen, die ich in meinem Zorne zerschlagen . . . . .	Fr. 5. 60
Verloren 10 Tagelöhne in Folge von Wunden, die ich in einer Schlägerei erhalten . . . . .	„ 15. —
Gerichtlich gebüßt für Schläge, die ich im Streit und Rausche Hrn. Ziegler gegeben . . . . .	„ 30. —
Einen Prozeß verloren . . . . .	„ 160. —
Ordnungsbuße vor Gericht . . . . .	„ 6. —
Den blauen Montag gefeiert . . . . .	„ 3. —
Meine Uhr verloren . . . . .	„ 23. —
Für 3 Tage des Müßiganges eingebüßt . . . . .	„ 6. —
Meine Hüte nach der neuen Mode umgeändert . . . . .	„ 18. —“

Bei einem derartigen Geschäftsbetrieb, wo Messer und Schläger das Mobilien, Müßiggang das stehende-, Zorn das rollende Kapital und der Advokat den Geschäftsführer ausmachen, sollte man sonst meinen, das Umändern der Hüte sollte nichts kosten. Und auch ein Zorn, der bloß 5 Fr. 60 kostet, ist ein Luxus, den sich jedermann erlauben kann. Es fehlt also bloß noch die Ertragsberechnung eines Taschendiebes oder die Spesennote eines Brandstifters, für verbrauchte Zündhölzchen und Petrol. Der Übersetzer, Seminarlehrer Schneider, möchte diese pädagogische Blütenlese der studierenden Jugend nicht vorenthalten. „Für Bezirks-, Sekundar- und Oberschulen, sowie Institute,“ sagt er, „existiert unseres Wissens noch keine ähnliche Schrift und wir hoffen also, die vor-

liegende Arbeit werde in den genannten Anstalten eingeführt werden und treffliche Dienste leisten.“ Hoffentlich ohne Anschauungsunterricht! Auf Seite 11 bringt er den Mustersatz hervor: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, ein Journal zu halten“, indem er nicht wußte, daß in Frankreich das Journal geboten ist, bei uns aber nicht, so daß also diese ursprünglich richtige Stelle in der Übersetzung falsch wurde. Sie haben hier eines aus den vielen Werken, die zeigen, wie selbst Buchhaltungslehrer<sup>1)</sup> erbärmliches Nachwerk zusammenschreiben, und wenn Sie damit Gloor's geistreiche Instruktionen zusammenhalten: „Schreibe obige Rechnung ab mit Änderung der Summen“, so erschauen Sie ferner, wie selbst gute Büchlein, wie der Zähringer, in trauriger Weise entstellt werden, alles, weil bei diesen Leuten die Buchhaltung nach Kamerun spazieren gegangen. Man könnte noch zahlreiche derartige Traktätlein vom Buchhaltungssport anführen, die alle Zeuge dafür sind, daß der betreffende Autor und Lehrer nur deshalb so ergötzlich schrieb, weil ihm die Bedeutung und das Wesen der Buchhaltung nicht klar waren.

Glücklicherweise gibt einem jeden die eigene Vernunft hinlängliches Material, um jedermann die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Buchhaltung verständlich zu machen, ohne diese Geister des abschreckenden Beispiels heraufzubeschwören. Wir dürfen in der Schule nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, damit der Schüler ganz durchdrungen von der Notwendigkeit und dem Nutzen derselben, ihr stets mehr Aufmerksamkeit, Verständnis und Liebe entgegen bringe.

(Fortsetzung folgt.)

## Unterrichtsbriefe.

(Von J. Sch., Sek.-L. in Z.)

### 3. Brief. Über das Kartenlesen.

(Fortsetzung.)

Lieber Colleague!

Während wir im letzten Briefe vom Wesen des Kartenlesens gesprochen haben, wollen wir heute untersuchen nach welcher Methode die Primarschüler am besten in das Verständnis der Karte eingeführt werden können. Um mir aber nicht den Anschein zu geben, als ob ich etwas Neues lehre, will ich diejenigen Hauptforderungen vorausschicken, welche Wissenschaft und Pädagogik an den Geographieunterricht stellen. Sie lauten nach Geistbeck (Methodik des Unterrichts in Geographie, Geschichte und deutscher Sprache für Volks- und Mittelschulen, bei Herder, Freiburg):

<sup>1)</sup> Anmerkung: Das möchte ich betonen, da ja gelegentlich auch etwa ein Schreiblehrer ein „neues Buchhaltungssystem“ als Schreibvorlage zu erfinden sich redlich bemüht.



- „1. Einleitung in die Erdkunde durch eine allseitige, auf Anschauung sich gründende Heimatkunde mit Anleitung zum Verständnis der Karten.
2. Betonung der physikalischen Geographie.
3. Aufbau des Unterrichts, soweit er nicht Heimatkunde ist, auf Globus und Karten.
4. Einführung in den ursächlichen Zusammenhang der geographischen Erscheinungen nach Möglichkeit.
5. Weckung der Selbstthätigkeit der Schüler.“

Nicht umsonst wird hier in erster Linie die Heimatkunde erwähnt. Sie soll dem eigentlichen geographischen Unterrichte, also auch dem Kartenlesen unbedingt vorausgehen. Der Anschauungsunterricht, der an der untersten Klasse der Volksschule im Schulzimmer beginnt, soll ausgedehnt werden. Man führe die Kinder ins Freie und lehre sie da den Wohnort und die nächste Umgebung, die näheren Ortschaften, Hügel und Berge, Gewässer und Verkehrswege kennen, mache sie aufmerksam auf die verschiedenen Kulturen und auf die Beschäftigung der Einwohner. Die Schüler sollen unter Mithilfe des Lehrers Messungen, Berechnungen und Schätzungen vornehmen, damit sie eine konkrete Vorstellung von einem Kilometer bekommen, sie sollen sich nach den Himmelsgegenden orientieren können, sollen beobachten, daß die Sonne nicht immer am gleichen Punkte des Horizontes auf- und untergeht, daß sie im Sommer einen größeren Bogen beschreibt, aber kürzere Schatten wirft, als im Winter. Selbst Belehrungen über Wind und Wetter liegen nicht ganz außer dem Bereiche dieser Schulstufe, nur darf man anfangs den Kindern nicht zu viel erklären, sondern muß sie mehr beobachten lassen. Erst nach und nach mache man aufmerksam auf den ursächlichen Zusammenhang vieler Dinge, frage z. B. warum der Bach oder Fluß hier seine Richtung ändere, zeitweilig anschwelle, hier langsamer, dort schneller fließe, warum der Berg s. g. Runsen zeige, gewisse Bäume und Sträucher am häufigsten am Bache vorkommen u. s. w. — Wird dieser Anschauungsunterricht an den untersten drei oder vier Klassen der Volksschule richtig betrieben, so bleiben Ebene, Hügel und Berg, Fuß, Abhang und Gipfel des Berges, sanfte und steile Abdachung, Kamm, Rücken, Wasserscheide, Schlucht und Thal, Längen- und Seitenthäler, stehende und fließende Gewässer, Quelle, Zuflüsse, Mündung, rechtes und linkes Ufer, Bett, Lauf, Gefälle, Krümmung, Welle, Strudel, Wasserfall, Dämme und Kanäle, Inseln, Landzungen und Halbinseln, Winde und Niederschläge, Verkehrswege, Entfernungen und Ausdehnungen, Werke der Natur und der Menschenhand, Himmelserscheinungen, Horizont, Weltgegenden — nicht etwa nur leere Worte, sondern sie werden zu konkreten Vorstellungen. Welch eine Menge belehrenden Stoffes liegt nicht in diesen

Dingen! und dabei bleiben Geist und Körper frisch und gesund, und f. g. Ferienversorgungen brauchen nicht das Gleichgewicht der Kräfte wieder herzustellen, nicht wieder zu sühnen, was eine übertriebene Schulwut gesündigt hat. Von diesem Gesichtspunkte wird auch die Zentralschulpflege der Stadt Zürich ausgegangen sein, wenn sie in ihrem Geschäftsberichte für 1893 schreiben kann: „In Würdigung der Bedeutung von Naturwanderungen für das physische und geistige Wohl der Schüler wurde die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule ermächtigt, während des Sommerhalbjahres mindestens zweimal monatlich Unterrichtszwecken dienende Naturwanderungen auszuführen, beziehungsweise den heimat- und naturkundlichen Unterricht, so weit es die Verhältnisse gestatten, ins Freie zu verlegen.“

Kann nun in dieser Sache des Guten nicht zu viel geschehen? Freilich, besonders wenn diese Wanderungen nicht nach einem wohlbedachten Plane geschehen, wenn sie nicht in den Dienst auch der übrigen Fächer, besonders des Sprachunterrichtes, speziell des deutschen Aufsatzes treten, wenn dadurch die Disciplin gelockert und die ernste Arbeit vernachlässigt wird. Ich kenne einen Lehrer, der seine Schüler überall herumführt, und der sie in der Schule selbst amüsiert mit Dingen, die einige Stockwerke weiter hinauf gehören. Kommen dann die Schüler wirklich hinauf, so sind sie beim Unterrichte in Geographie und Naturkunde ganz anständig, leisten aber im Rechnen und im deutschen Aufsätze blutwenig und sind sich überhaupt nicht gewohnt zu arbeiten. —

Auf der andern Seite kenne ich Schüler, welche nie beobachten gelernt haben. Diese stehen im Geographieunterrichte vor einer Karte, wie vor den Hieroglyphen eines ägyptischen Obeliskens, und da sie dann doch etwas wissen möchten, so lernen sie bis in die obersten Klassen der Mittelschulen hinauf das geographische Pensum jedesmal aus dem Buche auswendig. Solche Schüler werden später, trotz der besten Methode, nie mehr gute Kartenleser, nicht allein deswegen, weil man keine Zeit mehr hat, den versäumten Anschauungsunterricht nachzuholen, sondern auch besonders deshalb, weil ihnen die konkrete Auffassung fehlt, da sie die entfernten Dinge nicht mit denjenigen der eigenen Heimat vergleichen. — Ich habe Dir hier zwei Extreme vorgeführt, das Richtige liegt nun, wie Tobias Witt sagen würde, so hübsch in der Mitte. Man führe die Schüler häufig ins Freie und lasse sie hier ungezwungen beobachten, dann aber nötige man sie in der Schule wieder zu ernster Arbeit nach einem zielbewußten Plane, lasse sie nach jedem Spaziergange etwas von dem Beobachteten in ganz kurzen Aufsätzchen verarbeiten. Das eine Mal wird der Lauf eines Baches beschrieben, ein anderes Mal werden die Wege und Straßen notiert, die vom Wohnorte aus in verschiedenen Richtungen nach den nächsten Ortschaften führen, wiederum werden die Berge oder Hügel aufgezählt, wie sie von einem nahen Aussichtspunkte aus sichtbar sind u. s. w. —

Doch genug von der Heimatkunde! Ich habe absichtlich so eingehend von derselben gesprochen, weil sie eben eine notwendige Vorbereitung zum Kartenlesen ist. Im Folgenden kann ich mich kürzer fassen, schon deswegen, weil Du im Lehrbuche für die vierte Primarklasse von Rüegg unter dem Titel „Heimatkunde“ eine gute Einführung in das Verständnis der Karte findest. Vom Grundplan eines Schulhauses und Schulgeländes ausgehend wird dort dem Schüler die nächste Umgebung der Schulhausliegenschaft, das Dorfgelände und das Thalgelände vorgeführt. Der Schüler soll dann das eigene Schulhaus, seine nähere und weitere Umgebung beschreiben und graphisch darstellen. Rüegg könnte nun freilich den Lehrer verleiten, statt vom eigenen Heimateorte, ebenfalls vom idealen Dorfe Naberg auszugehen, und das wäre gefehlt; denn das hieße ja, vom Unbekannten zum Bekannten vorwärts schreiten. Ich denke mir die Sache so: Dieser Abschnitt des Lesebuches wird nicht als Lese-  
stoff behandelt, sondern er diene nur als Muster. Du zeichnest also zuerst dein eigenes Schulzimmer. Dabei ist keine eingehende Erklärung des verjüngten Maßstabes nötig, Du sagst einfach, daß jede Linie, jede Entfernung auf dem Papiere z. B. 50 mal kürzer werden müsse, als sie in Wirklichkeit ist. Ist beispielsweise das Schulzimmer 10,5 m = 1050 cm lang, so beträgt nach obigem Maßstabe die Länge der Zeichnung 21 cm. Beim Zeichnen braucht der Schüler außer dem Bleistifte keine anderen Instrumente als einen Winkel und ein flaches Lineal mit Millimeterteilung, wie sie die Maßstäbefabrik von J. Siegrist u. Cie. in Schaffhausen in sehr sauberer Arbeit liefert. Die Gegenstände im Schulzimmer, wie Bänke, Pult, Tisch, Ofen, Schrank, bekommen auf der Zeichnung ebenfalls ihren Platz, und man kann dabei die Höhen dieser Gegenstände in Zahlen angeben, um die Schüler jetzt schon an die Ausdehnung nach oben zu erinnern. Darauf wird der Plan des ganzen Stockwerkes oder der Grundplan des Hauses im gleichen Maßstabe gezeichnet. Bei der Zeichnung des Schulplatzes, Schulgartens etc. macht man aufmerksam auf die konventionellen Zeichen, mit denen Gebäude, Bäume, Hecken, Grenzen, Fahrstraßen und Fußwege dargestellt werden.

Es fragt sich nun noch, wie und von wem diese Zeichnungen hergestellt werden sollen, ob vom Lehrer allein oder auch von den Schülern. Darüber gehen die Meinungen (und vielleicht noch mehr die Praxis) auseinander. Meine eigene Ansicht hierüber werde ich Dir erst im nächsten Briefe mitteilen, denn der gegenwärtige ist ohnehin schon ziemlich lange, vielleicht sogar langweilig geworden, und Du hast unterdessen Gelegenheit, über die Sache selbst nachzudenken und Deine eigene Meinung mir mitzuteilen.

In der Erwartung, daß Letzteres bald geschehe, grüßt

Dein Colleague.